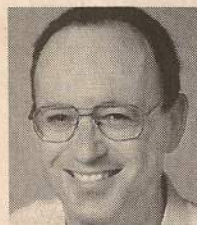

Der Forum-Gast

Zukunftsräte für die «no(



**Robert
Unteregger***

Wir wissen, dass wir einige Entwicklungslinien unserer Gesellschaft nicht wie bisher weiterführen können. Besonders augenfällig ist dies im Verhältnis unserer Gesellschaft zur Natur.

1950-2000: 1000-mal mehr Transitgüterverkehr

In der Zeit zwischen 1950 und 2000 notieren wir für die Schweiz eine Vervielfachung des Siedlungsabfalls um 3,8-mal, des CO₂-Austosses um 4,5-mal, des Benzinverbrauchs um 13-mal, des Flugtreibstoffes um 38-mal und des Transitgüterverkehrs auf der Strasse, gemessen in Tonnen pro Kilometer, um über 1000-mal. Die überbaute Fläche hat sich verdoppelt, während die Einwohnerzahl nur um die Hälfte zugenommen hat. Das Verhältnis zwischen den Menschen ist hektischer und distanzierter geworden: Über vierzig Prozent der eingegangenen Ehen werden wieder geschieden. Während die Einkommen der 20% der Erwerbstätigen, die am meisten verdienen, zu den Einkommen der 20%, die am wenigsten verdienen, 1950 noch im Verhältnis 4:1 standen, steht es heute bei 7:1. In zahlreichen Handlungsfeldern wie im Gesundheitswesen, der Biotechnologie, der Kommunikationstechnik, den internationalen Beziehungen, der Landwirtschaft oder der Mobilität geht die Fortentwicklung sehr rasch vor sich, nur wissen wir nicht, wohin.

Wir sind Gefangene des rasenden Entwicklungstempos

Hier steht die Aufgabe an, überhaupt erst längerfristig tragbare Entwicklungsziele auszudenken, zu formulieren und erste Schritte dahin einzulei-

ten. In unserer Gesellschaft ist für diese Aufgaben niemand zuständig. Wir sind Gefangene des rasenden Entwicklungstempos der technischen und wirtschaftlichen Wirkkräfte, die wir in den letzten Jahrzehnten entwickelt haben. Wie sollen die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts mit der politischen Arbeits- und Organisationsweise des 19. bewältigt werden können? Sie ist ausgesprochen Kurzzeit-orientiert. Die Gründer des demokratischen Bundesstaates von 1848 haben die politische Arbeitsweise auf die Anforderungen ihrer Zeit hin entworfen. Wir leben in einer andern Zeit, mit andern Rhythmen und mit neuen Herausforderungen. Wie können wir unsere gesellschaftlich-politische Arbeitsweise weiterentwickeln, damit es uns möglich wird, unsere Zukunft überhaupt erst wieder zu gestalten, langfristig tragbar zu gestalten, in eine wünschbare Richtung zu lenken?

Die Aufgabe von Zukunftsräten

Zukunftsräte ergänzen die Arbeit der herkömmlichen Parlamente und Regierungen gezielt um die Dimension der Langzeit. Sie erarbeiten für verschiedene gesellschaftliche Handlungsfelder langfristig verantwortbare Zielsetzungen und schlagen erste Schritte vor, die in Richtung dieser Ziele führen. Mit dieser Arbeit ergänzen und entlasten sie Regierung und Parlament. Ein Zukunftsrat kann in seiner Arbeit neue Mitwirkungsformen anwenden, die seiner Aufgabe und unserer komplexen Gesellschaftsweise entspricht. Er kann thematische Zukunftsräte mit Sachverständigen und interessierten Laien durchführen und dabei einzelne Themen differenziert und attraktiv bearbeiten. Mit qualitativen Volksbefragungen, in denen die Bevölkerung verschiedene Zukunftsvisionen und Massnahmen mit Punkten gewichten kann, könnte er Zukunftsgestaltung zum stetigen öffentlichen Thema machen. Wichtig ist, dass ein Zukunftsrat in der Verfassung verankert und mit einem klar formulierten Auftrag, wie oben umrissen, versehen

n)-future»-Gesellschaft

wird. Zur Erfüllung seiner Aufgabe muss ihm ein Ort und genügend Arbeitszeit eingeräumt werden. Wie weit die Kompetenzen der Zukunftsräte gegenüber Regierung und Parlament gehen sollen, ist zu erörtern. Haben sie in Regierungs- und Parlamentsgeschäften ein Recht auf Abänderungsanträge, oder bloss der Stellungnahme? Können sie langfristige Zielsetzungen in Zukunftsfenstern, mit denen die neuen Verfassungen versehen sind, einbringen und sie so zu einer verbindlichen Arbeitsgrundlage erheben? Gewählt werden Zukunftsräte für eine längere Amtszeit, z.B. für neun Jahre. Die Räte können alle drei Jahre teilerneuert werden. Die Wahl ist mit Vorteil einmalig, damit die Wiederwahl das Handeln der Zukunftsräte nicht beeinträchtigt. Die Anzahl der Mitglieder sollte übersichtlich bleiben, etwa zwischen sieben und zwölf Personen. Ein Vorschlagsgremium mit je einer Vertretung aus Regierung, Parlament, Kirchen, Hochschulen, Jugendverbänden (nicht abschliessende Aufzählung) könnte ein Team als Zukunftsrat vorschlagen, das von der Regierung eingesetzt würde.

Erster durchschlagender Erfolg im Kanton Waadt

Der Vorschlag, angesichts der technischen und wirtschaftlichen Wirkkräfte Zukunftsräte einzuführen, ist in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder aufgetaucht. 1964 wurde die Idee von Max Imboden im Büchlein «Helvetisches Malaise» mit schöner Klarheit formuliert, in den siebziger und achtziger Jahren kamen weitere Autoren hinzu. Mit der Unterstützung von über zweihundert privaten Stifterinnen und Stiftern konnte 1997 die Schweizerische Stiftung Zukunftsrat gegründet werden. Seither hat die Stiftung das Konzept weiter ausgearbeitet. Sie schlägt keine «goldene Formel» vor, sondern erörtert das Konzept in Varianten, wobei für Gemeinden, Kantone, Bund, Betriebe und Schulen verschiedene Ausgestaltungen vorgesehen sind. Mit interessierten Institutionen, etwa

dem Stapferhaus Lenzburg, dem Grossen Rat des Kantons Bern, SBB-Personenverkehr und dem Gymnasium Leonhard in Basel konnten bereits mehrere Projekte durchgeführt werden, in denen die Arbeitsweise künftiger Zukunftsräte erprobt werden konnte. Im Rahmen des Expo-Projektes «14-19. gestalte deine Zukunft!» konnten mehrere hundert Jugendliche aus der ganzen Schweiz während vier Wochen auf den Arteplages die Arbeitsweise künftiger Zukunftsräte erkunden. Im Kontakt mit interessierten Verfassungsräten in der Waadt, in Graubünden, Basel, Zürich, Freiburg und Luzern konnte der Vorschlag, Zukunftsräte einzuführen, in die Verfassungsdiskussionen dieser Kantone eingebracht werden. Ein erster durchschlagender Erfolg ist im Kanton Waadt erzielt worden. Nach mehreren Anläufen fand sich im Verfassungsrat eine Mehrheit, die einen Zukunftsrat in die neue Verfassung aufnehmen wollte. Artikel 72 der Verfassung, die im April dieses Jahres in Kraft tritt, lautet: «Im Bestreben, die Zukunft vorzubereiten, stützt sich der Staat auf ein prospektives Organ.» Ein weitergehender Vorschlag, der einen Rat mit Recht auf Abänderungsanträge und zwölfjähriger Amtszeit mit Teilerneuerung vorsieht, ist vom Verfassungsrat des Kantons Zürich im ersten Durchgang noch knapp mit 46:39 Stimmen abgelehnt worden. In diesen Tagen wird der Verfassungsrat des Kantons Basel-Stadt die Einführung eines Zukunftsrates erörtern. Andere Kantone werden sich der Frage nach einem Zukunftsrat bald stellen. – Was vor drei, vier Jahren noch wie eine ferne Utopie klang, ist dabei, wirklich zu werden! Machen wir unser (Entwicklungs-)Land wieder zu einem Land der Pioniere und Zukunftschaffter – zum Zukunftsrateland. «Man ist nicht realistisch, indem man keine Idee hat!»

* **Robert Unteregger** ist studierter Philosoph, Zukunftsschaffter, Lehrer, Mitgründer und Geschäftsleiter der «Stiftung Zukunftsrat».

<http://www.zukunftsrat.ch>